

Titel: Änderungsantrag zu TOP 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**Einreicher: AfD-Fraktion**

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	08.07.2026
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.07.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der in der Beschlussvorlage vorgesehene neue Regelungsinhalt zur Behandlung von Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V wird wie folgt geändert:

Die vorgesehene Regelung, wonach Auskunftersuchen grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden, wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Regelung aufgenommen:
„Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V werden grundsätzlich öffentlich behandelt.

Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgt nur, soweit gesetzliche Vorschriften, datenschutzrechtliche Belange oder schutzwürdige Unternehmensinteressen einer öffentlichen Behandlung im Einzelfall entgegenstehen.“

Begründung:

Die Bürgerschaft nimmt die Kontrollfunktion gegenüber den Beteiligungen und Gesellschaften der Hansestadt Stralsund im Interesse der Bürger wahr. Diese Kontrolle sollte grundsätzlich öffentlich erfolgen. Die pauschale Verlagerung sämtlicher Auskunftersuchen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung führt zu einer erheblichen Einschränkung der Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse. Datenschutzrechtliche Vorgaben sowie berechnigte Unternehmensinteressen können bereits heute durch eine einzelfallbezogene Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit ausreichend geschützt werden. Eine generelle Nichtöffentlichkeit ist hierfür weder erforderlich noch verhältnismäßig. Der Grundsatz der Öffentlichkeit kommunaler Gremienarbeit sollte daher gewahrt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Sandra Graf
Fraktionsvorsitzende

